

**Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter**

Jahresbericht Syrien 2015

Der Bürgerkrieg in Syrien jährt sich zum vierten Mal und bringt keine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation mit sich. Weiterhin liefern sich Regierungstruppen und bewaffnete oppositionelle Gruppen blutige Kämpfe und lassen Zivilisten häufig zwischen den Fronten stehen. Beide Seiten verüben darüber hinaus zahlreiche Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverstöße gegen unbeteiligte Zivilisten oder gefangengenommene Gegner. Vor allem greift das syrische Militär gezielt Wohngebiete mit Artillerie, Mörsern, Fassbomben und chemischen Waffen an und belagert Gebiete, die den oppositionellen Gruppen zugeschrieben werden und verhindert, dass Lebensmittel oder Medikamente an die dort lebende Zivilbevölkerung gelangen. Allein im Osten Ghoutas finden zwischen Januar und Juni 2015 zumindest 60 gezielte Luftangriffe durch die Regierung statt und töten 500 Menschen. Nur vereinzelt sind direkte Militärstützpunkte betroffen. Auch Rebellengruppen vor Ort setzen die Menschen unter Druck, weil sie sich nicht bewegen dürfen. Im Osten Ghoutas sitzen zu dem Zeitpunkt ca. 163.000 Menschen fest. Dem palästinensischen Camp Yarmouk ergeht es ähnlich, als es vom Islamischen Staat (IS) eingenommen wird. Das syrische Militär antwortet mit dem Einsatz von Fassbomben und Scharfschützen. Weder die Regierung noch der IS erlauben die Entsendung von medizinischen oder humanitären Mitteln nach Yarmouk, so dass Dutzende Verletzte ohne grundsätzliche medizinische und lebenserhaltende Hilfe auskommen müssen. Auch das Krankenhaus ist dem Einsatz von Luftangriffen zum Opfer gefallen. Der Einsatz von Fassbomben verletzt Internationales Recht.

Noch immer befinden sich zehntausende Menschen in Haft und sind systematischer Folter und Misshandlungen ausgesetzt. Darunter befinden sich zahlreiche gewaltlose politische Gefangene und friedliche Aktivisten, Anwälte, NGO-Mitarbeiter, Ärzte oder Journalisten, die allein aufgrund der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert sind. 70 Menschenrechtsorganisationen, zu denen auch Amnesty International (AI) zählt, starten eine Kampagne unter dem Titel *The Free Syrian Voice* und setzen sich für die Freilassung der Inhaftierten ein. Darunter werden auch Mazen Darwish, der Direktor des *Syrian Center for Media and Freedom of Expression* und seine Kollegen Hussein Gharir und Hani al-Zitani erwähnt. Sie befinden sich seit 2012 in Haft. Alle drei Aktivisten sollen noch im Laufe des Jahres freigelassen werden.

Häufig kommt es zu keiner offiziellen Verhaftung oder einem Gerichtsurteil. Es bestehen zahlreiche Fälle, in denen Menschen zu Opfern des „Verschwindenlassens“ werden. Unter dem Titel „Between Prison and the Grave: Enforced Disappearances in Syria“¹ veröffentlicht AI einen ausführlichen Bericht zu der Thematik. Darin wird das „Verschwindenlassen“ auch als ein Ausbeutungssystem mit ökonomischen Interessen, von dem das Regime profitiert, beschrieben. Familienangehörige zahlen horrenden Summen an Bestechungsgeldern auf

¹ <https://www.amnesty.org/en/documents/mde24/2579/2015/en/>

dem Schwarzmarkt, um Informationen über den Verbleib ihrer Angehörigen zu bekommen. Das *Syrian Network for Human Rights* hat dokumentiert, dass zwischen 2011 und 2014 zumindest 65.000 Personen „verschwunden“ seien, wovon 58.000 Zivilisten seien. Die Menschen werden in Gefängnissen des Regimes gefangen gehalten und sterben häufig in Haft unter Krankheiten, Folter oder werden außergerichtlich exekutiert. Den Opfern wird vorgeworfen, illoyal gegenüber der Regierung zu sein und eine Gefahr für Syrien darzustellen.

Der Bericht „We Had Nowhere Else to Go²“ dokumentiert die Situation der Menschenrechte unter der autonomen Administration in den mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebieten im Norden Syriens. Den „Asayish“ Sicherheitskräften und der YPG wird vorgeworfen, arabische Zivilisten in zehn Dörfern zwangsweise und unter dem Einsatz von Gewalt vertrieben zu haben. Die YPG (militärischer Armee der PYD-Administration, Partei der Demokratischen Einheit) rechtfertigt, Personen mit Beziehungen zu dem IS notgedrungen vertrieben zu haben, doch in den von AI geprüften Fällen konnte nichts dergleichen nachgewiesen werden. Darüber hinaus sollen Häuser und teilweise ganze Dörfer zerstört worden sein.

² <https://www.amnesty.org/en/documents/mde24/2503/2015/en/>